

Antrag zur Quotierung von Wettkampfrichtern im Bereich des RIV NRW  
Antragsteller: Johannes Gerhards, LC Solbad Ravensberg

Jeder dem RIV angeschlossene Verein mit mehr als 20 lizenzierten Sportlern wird verpflichtet, mindestens 1 Wettkampfrichter auszubilden und bei DRIV Wertungsrennen nach rechtzeitiger Absprache einzusetzen. Bei mehr als 40 lizenzierten Sportlern erhöht sich die Zahl der geforderten Schiedsrichter um jeweils einen pro 20 Lizenzsportler, unabhängig von der Anzahl der Teilnahmen an lizenzierten DRIV Veranstaltungen.

Vereine können sich zu "Quotierungsgemeinschaften" zusammen schließen, um die Bedingungen zu erfüllen.

Bei Nichterfüllung werden ab 2006 Sanktionen verhängt:

Vereine werden mit einer Geldstrafe von 250 Euro pro nicht abgestellten Schiedsrichter pro Jahr belegt. Die Summe ist an das Referat für Schiedsrichter und Wettkampfwesen zu zahlen und fließt zweckgebunden in die Ausbildung neuer Wettkampfrichter. Wird diese Summe nicht entrichtet, verliert der entsprechende Verein die Berechtigung, DRIV Lizenzen für seine Sportler auszustellen.

Erläuterungen: Ein ähnlich lautender Antrag wurde bereits auf der Mitgliederversammlung 2004 gestellt, dann aber zurück gezogen, da die Ausbildung der Schiedsrichter seitens des Landesverbandes nicht gewährleistet war.

Die Situation hat sich insofern geändert, als dass wir inzwischen 3 SLS Schiedsrichter haben und einer davon auch berechtigt ist, für die entsprechende Grundausbildung zu sorgen. Im Januar 2005 werden an zwei Terminen theoretische Schulungen als Basis für geforderte Praxiseinsätze für Wettkampfrichter und Rennleiter angeboten. Weitere Termine können jederzeit vereinbart werden, sofern sich genügend Interessenten finden.

Wir haben derzeit 8 Vereine mit mehr als 30 und zwei Vereine mit mehr als 50 Lizenzsportlern. Nach der oben stehenden Regelung könnten wir im Laufe des Jahres die Anzahl unserer Schiedsrichter auf über 10 erhöhen. Wenn dann jeder davon 2 – 3 Rennen betreut, wären wir schon mal aus dem Größten heraus.

Dies ist ein Appell an die freiwillige Selbstverpflichtung (funktioniert zwar in der grossen Politik auch meist nicht...) und keine "Strafandrohung". Kleinere Vereine werden von der Quotierung befreit, was aber keineswegs ihre Bereitschaft mindern sollte. Im Extremfall könnten sie sogar ihre Quotierungsrechte an größere Vereine "verkaufen"...

Vereinen, die regelmässig als Veranstalter auftreten, und professionellen bzw. ehrenamtlichen Veranstaltern von Speedskatingveranstaltungen sei zudem die Ausbildung von Rennleitern empfohlen. Dies ist gewissermassen gleichbedeutend mit der Teilnahme an einer Theorieschulung für Wettkampfrichter im Bereich des Landesverbandes oder einer speziellen bundesweiten Schulung wie der am 29. und 30. Januar in Gera.